

Annahme des Punktes II dem Antrage der Deputation gemäß die Worte: „kann auch“ verwandeln in die Worte: „ist auf Antrag der Betheiligten“. Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Ferner beantragt die Deputation: die Worte am Schlusse des ersten Absatzes des Punktes II: „im Voraus Rücksicht genommen werden“ zu streichen und dafür zu setzen: „Rücksicht zu nehmen“.

„Tritt die Kammer auch hierin dem Gutachten ihrer Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer demgemäß den ganzen Punkt II?“

Einstimmig: Ja.

Referent Bürgermeister Hennig: Der Bericht schließt: „Die Deputation beantragt weiter: „Ueberschrift“ — bis — „anzunehmen“.
(Wird verlesen.)

Präsident von Zehmen: Hat Jemand gegen Ueberschrift und Schluß des Gesetzentwurfs etwas zu bemerken? — Da dies nicht geschieht, so erkläre ich auch Ueberschrift und Schluß des Gesetzentwurfs für genehmigt und wir werden zur Abstimmung überzugehen haben. Diese hat zu erfolgen bei Namensaufruf. Ich frage also die Kammer:

„ob sie dem mittels königl. Decrets Nr. 43 vorgelegten Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung ihre Zustimmung ertheilen und demgemäß gegenüber der königl. Staatsregierung sich erklären will?“

Mit Ja stimmen die Herren:

Vizepräsident Landesältester Hempel.
Secretär Lühr.
Secretär Graf von Könneritz.
Prinz Georg, königl. Hoheit.
Domherr von Watzdorf.
von Schönberg-Vornitz.
Graf Einsiedel-Reibersdorf jun.
Freiherr von Ferber.
Bürgermeister Martini.
Bürgermeister Claus.
Graf von Rex.
Kammerherr von der Planitz.
Freiherr von Finck.
Staatsminister a. D. Freiherr Dr. von Falkenstein.
von Trübschler.

Mittergutsbesitzer Pels.
von Watzdorf-Sollschwitz.
Freiherr von Tauchnitz.
Mittergutsbesitzer Meinhold.
Freiherr von Burgk.
von Böhlau.
Geh. Rath von König.
Kammerherr von Erdmannsdorff.
Präsident von Eriegern.
Oberbürgermeister Dr. Stübel.
Graf zur Lippe.
Oberbürgermeister Dr. Georgi.
Kammerherr von Schönberg-Mockritz.
Oberschenk von Meisch.
Mittergutsbesitzer Krafft.
Kammerherr von Schönberg-Purschenstein.
Bürgermeister Hennig.
Bürgermeister Hirschberg.
Präsident von Zehmen.

Einstimmig angenommen.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Bericht der vierten Deputation über die Petition des Gemeinderaths zu Limbach, die Annahme der Städteordnung für mittlere und kleine Städte betreffend.“*)

(Bericht d. IV. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. I. Bd. Nr. 101.)

Referent Herr von Ferber!

Referent Freiherr von Ferber: Von einer Vorlesung des Berichts und der darin enthaltenen Petition darf ich wohl absehen, umsomehr, als die letztere im Druck den Mitgliedern dieser Kammer bereits vorliegt. Ich habe jedoch in Bezug auf den Bericht zweier Druckfehler noch zu gedenken und zwar befindet sich der eine auf Seite 4, zweite Zeile von unten. Die zweite Zeile von unten auf Seite 4 fängt so an: „Ebenso läßt sich annehmen“. Hier ist das Wort: „nicht“ ausgelassen, es heißt: „Ebenso läßt sich nicht annehmen, daß 2c.“ Zweitens befindet sich auf Seite 6 ein Druckfehler. Es ist an Stelle des Wortes: „anomal“ „annormal“ gesetzt worden und dies ist unrichtig, es muß heißen: „anomal“. Zum Bericht selbst habe ich etwas Weiteres nicht zu erwähnen; wohl aber muß ich um die Erlaubniß bitten, noch eine zweite Petition Ihnen heute vorzutragen, welche mit der Petition des Gemeinderaths in Limbach in engstem Zusammenhange steht und denselben Gegenstand betrifft, welche sich aber gegen die Verleihung der Gestattung um Einführung der Städteordnung ausspricht. Ich bitte daher

*) M. II. R. S. 805ff.